Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift
der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2019 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr Ende: 21:34 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 20:46 Uhr – 20:52 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Ingrid Lenz

Mitglieder
Mario Beck
Markus Bender
Gerhard Christian
Oliver Feyl
Kai Uwe Fischer
Albrecht Gauterin
Silke Gölzenleuchter
Thomas Görlich
Kathrin Grüntker
David Gubitzer
Karlfred Heidelbach
Carsten Heß
Michaela Jörg
Marcus Klötzl
Hans-Jürgen Kuhl
Uwe Maag
Bodo Macho
Günther Müller
Christian Neuwirth
Marita Scheurich
Ralf Schreyer
Gerald Schulze
Thorsten Schwellnus
Martina Schwellnus-Fastenau
Anja Singer
Raif Toma
Reinhard Wortmann
Nora Zado
Christel Zobeley

Magistratsvertreter
Jürgen Hintz
Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab

Von der Verwaltung
Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in
Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder
Angela Georgis
Sabine Helwig
Margarete Hermanns
Rainer Knak
Laura Macho
Ehrhard Menzel
Volker Penkwitt

Magistratsvertreter
Sebastian Wollny

Tagesordnung:
Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

1.1 Eröffnung und Begrüßung

1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Übertragung von Haushaltsresten
aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019
Vorlage: FB 2/354/2019

3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen
Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen
des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: FB 2/355/2019

4 Ortsrecht der Stadt Karben
Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben
über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/384/2019

5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim

5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkungen Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der TÖB Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/381/2019

5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/382/2019

6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben

6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/366/2019

6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/367/2019

7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 239
"Homburger Straße"
Gemarkung Groß-Karben und Klein-Karben

7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 239
"Homburger Straße"
Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/385/2019

7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 239
"Homburger Straße"
Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/386/2019

Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 240 Ortskern Petterweil
Gemarkung Petterweil
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/400/2019

8 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Parkgebührensatzung
Vorlage: FB 5/389/2019

9 FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Digitalisierung
Vorlage: FB 5/377/2019

10 LINKE-Antrag v. 22.03.2019
Grill- und Chillwiese für Karben
Vorlage: FB 5/384/2019

11 FDP-Antrag v. 16.05.2019
Teilnahme an der Sicherheitsinitiative KOMPASS
Vorlage: FB 6/385/2019

12 FW Karben-Antrag v. 16.05.2019
Wirtschaftsförderung /Standort-Marketing Startups
Vorlage: FB 5/387/2019

13 CDU-Antrag v. 05.2019
Pläne für weiteres Teilstück der Nidda Renaturierung
Vorlage: FB 5/388/2019

14 CDU-Antrag v. 18.05.2019 Beschulung in Karben sichern
Vorlage: FB 7/389/2019

15 GRÜNE-Antrag v. 19.05.2019
Stadtentwicklung Karben bis 2035
- Flächen für den neuen RegFNP
Vorlage: FB 5/390/2019

16 GRÜNE-Antrag v. 19.05.2019
Ausruf des Klimanotstands
Vorlage: FB 5/391/2019

17 LINKE-Anfrage v. 28.04.2019
Unregelmäßige Öffnungszeiten in den Kitas und
der Nichtberücksichtigung bei den Gebühren
der betroffenenen Eltern
Vorlage: FB 4/392/2019

18 Stv. Grüntker (CDU)
Anfrage v. 05.05.2019
Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: E 2/393/2019

19 Stv. Beck (CDU)-
Anfrage v. 13.05.2019
Sachstand B3
Vorlage: FB 5/394/2019

20 Stv. Beck (CDU)
-Anfrage v. 13.05.2019
Gewerbean- und abmeldungen
Vorlage: FB 3/395/2019

21 FDP-Anfrage v. 16.05.2019
Bedarfs- und Entwicklungsplan Freiwillige Feuerwehr Karben
Vorlage: FB 6/396/2019

22 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Pachtvertrag Günter-Reutzel-Sportfeld
Dortelweiler Straße"
Vorlage: FB 2/397/2019

23 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Einbindung der Partnerstädte in die
50 Jahre Karben Feierlichkeiten"
Vorlage: FB 7/398/2019

24 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"AST-Verkehr"
Vorlage: FB 5/399/2019

25 SPD-Anfrage v. 18.05.2019 "Rund um die Teilnahme an der
Hessenkasse"
Vorlage: FB 2/400/2019

26 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Planungsstand B3"
Vorlage: FB 5/401/2019

27 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Optimierung Bus-Anbindung an
leicht verspäteten Bahnverkehr"
Vorlage: FB 5/402/2019

28 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Vergabe von Leistungen an externe Firmen"
Vorlage: FB 1/403/2019

29 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
B3-Sachstand
Vorlage: FB 5/404/2019

30 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
Beschilderung in der Gemarkung Karben
Vorlage: FB 6/405/2019

31 FW Karben v. 18.05.2019
Kindertagesstätte Roggau
Vorlage: FB 4/406/2019

32 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
Klimaschutzbeauftragte
Vorlage: FB 5/407/2019

33 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
Pflegeplan für öffentliche Flächen
Vorlage: FB 5/408/2019

34 GRÜNE-Anfrage v. 19.05.2019
Glyphosatgebrauch in der
Karbener Landwirtschaft
Vorlage: FB 2/410/2019

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Stv. Feyl (FDP) zieht den TOP 11 zurück.

Stv. Maag (LINKE) zieht den TOP 10 zurück.

Bürgermeister Rahn beantragt die Tagesordnung um den TOP

Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 240 Ortskern Petterweil
Gemarkung Petterweil
hier: Aufstellungsbeschluss

zu erweitern. Dieser wird als TOP 8 und der TOP 8 als TOP 9 behandelt, da der TOP 9 entfällt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt auf Grund der Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen vor:

Im Teil A werden behandelt die TOP‘e 2, 3, 12 - 15.
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Teil B werden behandelt die TOP’e 4 - 9, 17 - 34, und
im nichtöffentlichen Teil den TOPe 35.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Der TOP 16 wird nicht behandelt. Er wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt, da es im Ausschuss hierzu keine Abstimmung gab.

Über die TOP’e im Teil A wird enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Lenz berichtet, dass Stv. Heider ausgeschieden ist und begrüßt den Nachrücker Herrn Günther Müller.

Frau Lenz übermittelte die Glückwünsche sowie Spenden auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Feierlichkeiten des TV Okarben, sowie bei dem VFB Petterweil.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Stabstelle S 2 – Recht

Befristung der Spielhallenerlaubnis auf 10 Jahre rechtens
In einem Verwaltungsrechtsstreit hat sich ein Spielhallenbetreiber gegen die Befristung seiner Spielhallenerlaubnis auf 10 Jahre zur Wehr gesetzt. Der Kläger wollte eine auf 15 Jahre befristete Erlaubnis erstreiten. Der Kläger hat seine Klage nunmehr kurz vor der mündlichen Verhandlung zurückgenommen. Die Stadt hatte im Wesentlichen vorgetragen, dass die glücksspielrechtlichen Vorschriften – auch wegen neuer Erkenntnisse über die Spielsuchtprävention – einem häufigen Wandel unterworfen seien und die Stadt wegen des hohen Rechtsgutes der Suchtprävention in der Lage sein müsse, auf diese neuen Erkenntnisse und gesetzliche Veränderungen noch einigermaßen zeitnah zu reagieren.
Nach neuem Recht sind Abstände der Spielhallen zu jugendgefährdeten Einrichtungen wie Schulen oder Kinderspielplätzen einzuhalten, was zu einer weiteren Einschränkung der Spielhallen führen wird.

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit

Prüfantrag der CDU-Fraktion zum Hess. E-Governmentgesetz (Digitalisierung von Dienstleistungen)
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.11.2018 den Prüfantrag der CDU-Fraktion zur Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bürger/innen beschlossen. Vorrangig sollte das An-/Abmelden von Hunden, Beantragung von Geburtsurkunden sowie die Beantragung von Plakatierungen und die Sondernutzung öff. Flächen digitalisiert werden.
Seit dem 17.04.2019 ist es möglich, Urkunden zur Geburt, Ehe und Lebenspartnerschaften zu beantragen. Ebenfalls online möglich ist die Anzeige von Geburts- und Sterbefällen (www.Karben.de/Urkunden).
Zug um Zug werden weitere Dienstleistungen digitalisiert.

Petitionen online bei der Stadt Karben einreichen
Über die städtische Homepage wurde die Möglichkeit geschaffen, Online-Petitionen einzureichen. Mir (Anm. Bürgermeister Rahn) war es ein Anliegen, ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Stadt zu beteiligen bzw. Ideen und Anregungen zu geben. Technisch erfolgt dies über das von der OpenPetition gGmbH, Berlin, zur Verfügung gestellte Petitionstool. Personen können die Petition online über dieses Tool unterstützen. Kommen mind. 470 Unterstützer zusammen, werde ich (Anm. BGM Rahn) je nach Thema ein städtisches Gremium (Magistrat, Ausschuss, Beirat) damit befassen. Da es sich bei den Entwicklern um eine gemeinnützige GmbH handelt, betrugen die Kosten für das Petitionstool einmalig 150,00€. Lfd. Kosten fallen keine an.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Wahlen:
Die Ergebnisse der Europawahl sind auf der Homepage der Stadt Karben veröffentlicht und stehen dort zur Verfügung. Die Wahlbeteiligung war mit 62,67 % auch in Karben sehr hoch.

Friedhöfe:
Die Friedhofssatzung wird neu überarbeitet. Der Hessische Städtetag hat eine neue Mustersatzung erstellt, die neue Satzung wird daran angepasst.

Märkte:
Die Vorbereitungen für den diesjährigen Klein-Kärber Markt vom 15.-16.06.2019 sind mittlerweile fast abgeschlossen. Wir hoffen auf ein gut besuchtes, friedliches Straßenfest.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Einführung von Zahlencodeschlössern
Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten verschiedener Kitas wurde wiederholt das Thema Sicherung der Eingangstüren angesprochen. In den Bring- und Abholzeiten sind die Türen in der Regel offen und werden dann verschlossen. Dies gewährt jedoch auch Dritten die Möglichkeit u.U. ungesehen in die Kita zu kommen. Nach Vergleich diverser Systeme, haben wir uns gemeinsam mit KIM entschlossen Zahlencodeschlösser einzubauen und diese Zahlencodes entsprechend den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten mitzuteilen. Somit kommen „Gäste“ (bspw. Postbote, Interessenten, Vertreter, Lieferanten) ausschließlich durch Klingeln in die Kita. Somit ist die Sicherheit um ein vielfaches gesteigert.
Die Zahlencodeschlösser werden zunächst in den Kitas Petterweil, Kita Glückskinder Haus 1 und Haus 2, sowie in der Kita Am Breul eingebaut.
Nach einer Testphase von ca. 3 Monaten, können zum neuen Kitajahr auch die anderen Kitas nachgerüstet werden.

Beteiligung am Stadtradeln
Nachdem in 2018 sich die Karbener Schüler zahlreich am Stadtradeln beteiligt haben, möchten wir auch die Familien der Kita-Kinder vom 23.08.-12.09.19 anwerben sich am Stadtradeln zu beteiligen und Kilometer für die jeweilige Kita zu sammeln. Ob mit dem Laufrad, im Kindersitz, auf dem Fahrrad oder im Anhänger. Es gibt viele Möglichkeiten sich als Kitakind und Eltern daran zu beteiligen.

Parallel zum Stadtradeln wird es eine Aktion „Kunst rund ums Fahrrad“ in den Kindertagesstätten geben. Das kann ganz verschieden aussehen. Bilder, Gebasteltes, ein umgestaltetes Fahrrad im Vorgarten der Kita, u.v.m..

Medienpädagogik
In der letzten Stadtelternbeiratssitzung wurde über das Thema (Klein-)Kinder und Medien, Umgang der Eltern mit Medien und die Gefahren durch Unwissenheit gesprochen. Beschlossen wurde, dass wir in diesem Feld mehr Aufklärung im U3- und Kindergartenbereich erreichen möchten. Wir konnten Medienwissenschaftler Dr. Astheimer hiefür gewinnen.
Die Veranstaltungen stehen allen Kindertagesstätten zur Verfügung, einschließlich der freien Träger und Kirchen, sowie der PSG und der Tagespflege.

Projekt starke Kita
Das Projekt „Starke Kita – Gesunde Kita“ geht weiter. Nach den Aktivworkshops und Multiplikatoren Schulungen im Januar und Februar 2019 gab es im Mai nun eine gemeinsame Runde der Referenten von „Körpermanagement“, den Vertretern der TKK (Finanzierung des Projektes), Herrn BGM Rahn und Frau Herrmann (FB4).
Im Resümee wurde klar, dass folgende Punkte noch offen stehen und nun terminlich umgesetzt werden können:
1-2 weitere Aktivworkshops für weitere, interessierte MA der Kitas
4 weitere Multiplikatoren Schulungen (à 2 Stunden), um die Theorie in die Praxis auch umsetzen zu können, bzw. neben den MitarbeiterInnen in den Kitas auch die Kinder und Eltern durch Projektarbeit in das Thema aufzunehmen.
Für das **Ergonomie Coaching für MA** der Kitas (Richtiges Heben, Tragen, Bücken…) wird Frau Neuwirth als Multiplikatorin für die Zukunft geschult (Thema Nachhaltigkeit und Prävention)
Einen offiziellen Abschluss (Refresher) im Rahmen einer Dienstversammlung mit allen MitarbeiterInnen der Kitas im August. Neben der Möglichkeit des persönlichen Feedbacks sollen hier auch die weiteren Wege gefunden werden das Thema **Gesundheitsmanagement in den Kitas nachhaltig zu gestalten.**

Belegung in den Kitas zum 01.06.2019

Kita:	Kiga	U3	Hort	I-Kinder
städtisch				
Petterweil	96 von 100	---	---	---
Waki	20 von 20	---	---	---
Himmelstürmer/ Rendel	78 von 100 **	19 von 22	---	1
Glückskinder	70 von 80	21 von 24	24 von 30	---
Wirbelwind	62 von 69	15 von 16	---	---
Kinderwelt	46 von 50	10 von 12	---	---
Am Breul	78 von 75	35 von 36	---	---
Am Zauberberg	91 von 93**	23 von 24	---	4
freie Träger				
ev. Kita Okarben	77 von 75	18 von 20	---	---
ev. Kita Groß-Karben*	71 von 86	2 von 6	---	1
ev. Kita Burggräfenrode	20 von 20	2 von 2	---	---
TfK Märchenexpress	25 von 25	15 von 22	---	---
Petterweiler Spielegruppe*	---	21 von 24	---	---
Montessori	25 von 25	10 von 24	---	---
gesamt:	759 von 818	192 von 232	24 von 30	

* Zahlen April
** belegbare Plätze, reduziert durch I-Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen Kitas

Kita Petterweil: im August Renovierung eines Gruppenraumes inklusive, Schallschutz und LED Beleuchtung

Kita Wirbelwind: im Juli Renovierung eines Gruppenraumes inklusive neuem Boden, Schallschutz und LED Beleuchtung

Kita Am Breul: Gartenhaus Feld- und Wiesengruppe, Verzögerung der Baumaßnahme; Bezugsfähig vermutlich Mitte Juli
Die Ausstattung mit Mobilar sind gem. Angebot in Höhe von ca, 7.900 bestellt

Kitas Glückskinder/ Zauberberg: Schallschutzmaßnahme je 1 Raum beauftragt
Gem. Angebot wurden mehrere Spielgeräte, 1 großer Sandkasten und 1 Tipizelt für ca.6.600,- € bestellt

Kita Kinderwelt: Schallschutzmaßnahme 2019 geplant; Angebote (für 3 Gruppenräume und Treppenbereich) liegen noch nicht vollständig vor.

Kita OKARBEN: Umbau neue Küche und neuer Ausgangsbereich zur Außenspielfläche

Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö

Baumaßnahme OD Klein-Karben (Homburger Straße)
Am 29. Mai wurden die Baumaßnahme im Bauabschnitt zwischen Gartenstraße / Christinenstraße und Schillerstraße weitestgehend fertiggestellt.
Am 3. Juni wanderte die Baustelle in den Bauabschnitt Schillerstraße – Gehspitze, der jetzt für den Verkehr voll gesperrt ist.
Die Baumaßnahme liegt gut im Zeitplan und voraussichtlich in **der ersten Augustwoche abgeschlossen.**

Kreuzung Brunnenstraße / L3205
Hessen Mobil hat in der L3205 zwischen B3 und Brunnenstraße, einschließlich des Knotenpunkts eine Fahrbahndeckensanierung durchgeführt. Die Stadt Karben beteiligte sich daran, damit die Fahrbahndeckensanierung auch für die Knotenpunktsbereiche der Brunnenstraße durchgeführt werden konnte.
Hessen Mobil errichtet an diesem Knotenpunkt **zur Zeit eine neue Lichtsignalanlage** mit neuer Steuerungstechnik und überarbeiteten Steuerungsprogrammen.

3. Bauabschnitt zur Fertigstellung der Rathausterrassen an der Nidda
Der Magistrat hat die Vergabe der Bauleistungen zur Umsetzung des 3. BA und damit Fertigstellung der Rathausterrassen an der Nidda beschlossen. Die Terrassen werden in Richtung Norden über den Verbindungsweg Ramonvillestraße – Auf der Warte erweitert und erhalten einen direkten Anschluss an die Niddaroute.
Dort werden ausreichend Fahrradständer, weitere Sitzmöglichkeiten und eine **Ladestation für elektrische Fahrräder** berücksichtigt.

Planungssachstand B 3
Am 9. Mai fand der Termin mit Hessen Mobil, Zentrale Wiesbaden zur Vorstellung der Verkehrsprognoseberechnung für den Verkehrsraum Karben / Bad Vilbel statt. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der drei Anfragen zu diesem Thema berichtet.

Anbindung ASB-Heim – Niddaroute
Im Bereich des Parkplatzes am ASB-Senioerenheim ist die barrierefreie Anbindung an den Niddaradweg hergerichtet worden. Damit besteht nun die Möglichkeit vom ASB-Seniorenheim direkt auf die Niddaroute zu gelangen.

Radweg Burg-Gräfenrode – Ilbenstadt
Nach einem kurzen Stillstand sind die Bauarbeiten zur Errichtung des Radweges zwischen Burg-Gräfenrode und Ilbenstadt wieder aufgenommen worden und kommen sehr gut voran. Voraussichtlich **bis Mitte Juli wird der Radweg fertiggestellt**.

Asphaltierung Niddaroute zwischen Bahnhofstraße und Dortelweiler Straße
Die Asphaltarbeiten für die Niddaroute im Bereich der Niddarenaturierung werden voraussichtlich in der 24. KW (Woche nach Pfingsten) durchgeführt. In der ersten Juli-Woche werden dann die Pflasterflächen für die Sitzbänke hergestellt und die Sitzbänke aufgestellt. **Die offizielle Einweihung des Projekts findet am Donnerstag, den 27.06.2019, 14:30 Uhr statt.**
Treffpunkt ist an den Niddaterrassen am Bürgerzentrum.

Karben nimmt am Stadtradeln 2019 teil
Die Stadt Karben wird auch in diesem Jahr wieder am Stadtradeln teilnehmen. In Karben findet es statt im Zeitraum 23. August bis 12. September. Zur Zeit wird ein Programm zusammengestellt. Einige Gruppen haben sich zum Stadtradeln angemeldet. Die sehr gute Platzierung aus dem letzten Jahr ist für uns der Anreiz noch besser zu werden.

Tiefbau: Straßen, Plätze und Wege

In Planung
- Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV, zurückgestellt nach Renaturierung
- Ortsdurchfahrt Petterweil
- Ortsdurchfahrt Groß Karben 2. BA
- Ortsdurchfahrt Rendel (Baubeginn Mitte Juni)
- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Urnengrabfeld Kloppenheim
- Außengelände KITA Burg Gräfenrode
- Straßenbauliche Erschließung KITA Burg Gräfenrode

Im Bau
- Spielplatz Umgestaltung Hessenring

Vor kurzem Fertiggestellt
- Urnengrabfeld Okarben
- Urnenfeld Groß Karben
- Spielplatz Günter Reutzel Sportfeld, Sanierung Kleinkindbereich und Montage eines Inklusionskarusell

Hochbau:
B-Plan Nr. 229 Frankfurter Straße – Sauerborn 1. Änderung
- Beschluss Abwägung und Satzung

B-Plan Nr. 223 Sportanlage Okarben – In den Altwiesen
- Beschluss Abwägung und Satzung

B-Plan Nr. 239 Homburger Straße

- Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre

B-Plan Nr. 226 Ortskern Klein-Karben

- Beauftragtes Planungsbüro (ROB, Kronberg) erarbeitet Vorentwurf, erste Abstimmung Ende Juni

B-Plan Nr. 238 Ilbenstädter Straße – 1. Änderung Busbetriebshof

- Anpassung Städtebaulicher Vertrag in Abstimmung
- Satzungsbeschluss ist vorbereitet

B-Plan Nr. 210 ClimAir

- Archäologisches Gutachten liegt vor
- Planungsbüro bereitet nächsten Verfahrensschritt (Beteiligung TÖB und Öffentlichkeit gem. §§ 3 und 4 BauGB) vor

B-Plan Nr. 125-4 Gewerbegebiet

- Aus- und Einarbeitung Umweltbericht und Artenschutzbelange

B-Plan Nr. 237 Untergasse – Haingraben

- Einarbeitung Anregungen aus der TÖB-Beteiligung
- Vorbereitung Satzungsbeschluss

B-Plan Nr. 235 nördlich der Fuchslöcher

- Auftakttermin mit Büro (Terramag) für Erschließungsträgerschaft hat stattgefunden
- Vertrag ist in Vorbereitung

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Das LF 10 für Burg-Gräfenrode wird am 11. und 12. Juni 2019 bei der Fa. Ziegler in Giengen an der Brenz abgeholt. An beiden Tagen erfolgt die kaufmännische Abnahme sowie die technische Einweisung in das neue Fahrzeug.

Stadtpolizei

Die offene Innendienststelle ist seit dem 20. Mai 2019 besetzt.

Der vor Kurzem eingestellte Kollege für den Außendienst besucht derzeit den notwendigen Lehrgang beim Hessischen Verwaltungsschulverband und kann ab ca. Mitte Juli eingesetzt werden.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

1. Sie Stadt Karben erhält in diesem Jahr einen Zuschuss i. H. v. 9.000 Euro aus dem Hessischen Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“.
   Sport- und Bewegungsangebote bieten gute Möglichkeiten Geflüchteten das Ankommen in den Städten zu erleichtern und tragen zur Integration von Flüchtlingen bei.
   Eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Landesförderung ist der Einsatz eines „Sport-Coaches“, der den Kontakt zwischen Sportvereinen und den Geflüchteten herstellt und der die Flüchtlinge in der ersten Zeit zu den
   Neuer Sport-Coach für Karben ist Frau Katrin Kroiß, die eine entsprechende Schulung der Sportjugend Hessen besucht hat.
   Aus den Fördergeldern können z. B. finanziert bzw. bezuschusst werden:
   Sachmittel für integrative Sportangebote (insbesondere Sportkleidung, -material und Transportkosten)
   Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen im Bereich Sport mit Flüchtlingen, interkulturelle Kompetenz für Sportvereine etc.

2. Derzeit leben noch 175 geflüchtete Personen in den 5 Gemeinschaftsunter-künften der Stadt Karben. Bis 30.06.2019 werden die Zimmer in der Halle der Gemeinschaftsunterkunft Am Spitzacker 10 geräumt. Zurzeit wohnen noch 10 Personen in der Halle. Diese werden im Laufe des Monats Juni in die verbleibenden Gemeinschaftsunterkünfte umziehen.
   Spätestens zum Ende des Jahres 2019 beabsichtigt der Wetteraukreis, die Gemeinschaftsunterkünfte in den Wetterauer Kommunen in eigener Regie zu übernehmen.

3. Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit St. Egrève nimmt die „Little Big Band“ der Musikschule Bad Vilbel/Karben am diesjährigen Musikfest in St. Egrève vom 20. – 24.06.2019 als Programmbeitrag der Stadt Karben teil zusammen mit Bands aus St. Egrève, Krnov, Minsk Mazowiecki und Telsiai teil.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Maßnahmen in Rendel, Dorfelder Straße und Kleinkarben, Rendeler Straße und Petterweil, Alte Heerstraße.

I. **Dorfelder Straße**:
   Es haben erste Abstimmungsgespräche zwischen Stadt, Stadtpolizei, Hessen Mobil, dem Auftragnehmer, der Firma Eurovia, den Stadtwerken und weiterer Beteiligter stattgefunden.
   Gemäß Auftrag möchte die Firma Eurovia am 17.06.2019 mit den Arbeiten beginnen. Wegen der auf dem gesamten Bauabschnitt liegenden Schulbuslinie sollen die Arbeiten, die zu einer Vollsperrung des Bereichs Dorfelder Straße/Kendelgasse führen, in die Zeit der hessischen Sommerferien gelegt werden. Innerörtlich werden. Umleitungsstrecken ausgewiesen, die Umleitung des überörtlichen Verkehrs wird nach wie vor wegen der Baustelle in Kleinkarben, Rendeler Straße aufrecht erhalten.

II. **Rendeler Straße**:
   Wegen einer parallel zum auszutauschenden Kanal verlaufenden Gasleitung kam es zu Verzögerungen. Die Baufirma hinkt dem Bauzeitenplan ca. 10 Arbeitstage hinterher. Momentan schreien die Arbeiten wieder in normalem Tempo voran.

III. **Alte Heerstraße**
Im Vorgriff auf die 2020 stattfindende Hauptmaßnahme werden in den nächsten Monaten Einzelschäden an Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufen in offener Bauweise repariert.

Eigenbetrieb KIM

Feld- und Wiesengruppe Am Breul
Die Fassade wird diese Woche gestrichen, der Innenausbau hat begonnen. Das Trockenheizen des Estrichs vor 2-3 Wochen hat leider noch nicht die geforderte Restfeuchte gebracht und muss daher wiederholt werden. Die Übergabe des Innenbereichs wird daher erst in ca. 6 Wochen erfolgen.

Sporthalle Petterweil
Die Sanierung der Duschen der Sporthalle Petterweil ist abgeschlossen, alle 6 Umkleiden werden wieder genutzt. Neben einigen kleinen Arbeiten wie neuen Hinweisschildern soll nun als Abschluss der Maßnahme eine neue Schließanlage eingebaut werden. Diese wird in Kürze mit den Vereinen abgestimmt.

Kita Burg-Gräfenrode
Vergeben wurden kürzlich die Aufträge für Außenputz, die Fliesen- und die Malerarbeiten, der Auftrag für die Innentüren steht kurz bevor, dann folgen noch die Bodenbelagsarbeiten. Der Bau des Gebäudes liegt gut in der Zeit, eine Fertigstellung Ende August ist wahrscheinlich. Die Außenanlagen werden aktuell im Fachbereich 5 abgestimmt und dann ausgeschrieben, mit der Fertigstellung ist frühestens im Herbst zu rechnen.

Neubau Feuerwehr Petterweil
Der aktuelle Stand der Planung und der Standort der neuen Feuerwehr Petterweil wurden den Gremien in einer Sitzung am 24. April vorgestellt. In den nächsten Monaten werden die Planungen weiter konkretisiert und in den Entwurf eines Bebauungsplans abgestimmt.

Kaufmännischer Betriebsleiter
Die neue kaufmännische Leitung Frau Nermin Bargello hat Ihre Tätigkeit zum 01.04.2019 aufgenommen.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Zobeley (SPD), Stv. Feyl (FDP) und Stv. Maag (LINKE) werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 2 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 Vorlage: FB 2/354/2019

Die Übertragung der mit der Einladung versandten Aufstellung aufgelisteten Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen
Beschluss gemäß § 100 HGO im Rahmen
des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: FB 2/355/2019

Überplanmäßige Auszahlungen des Jahres 2018 werden gemäß § 100 HGO laut der mit der Einladung versandten Aufstellung einschließlich der entsprechenden Deckungsvorschläge beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 Ortsrecht der Stadt Karben
Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben
über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/384/2019

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur (JSK) empfohlen,
wird den vorgelegten Änderungen der „Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten“ zugestimmt.
Demzufolge werden alle Module für U3-, Kiga- und Hortbetreuung um 3% (gerundet) ab 01.08.2019 erhöht.
In der Vorlage gibt es einen Tippfehler in §4 das Grundmodul Kleinkind beträgt nach der Erhöhung nicht 1115€, sondern 1015€.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 29 Nein 1 Enthaltung/en 0

TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim

TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkungen Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Offenlage
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der TÖB
Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/381/2019

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 229 „Frankfurter Straße Sauerborn“ wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 7 Enthaltung/en 1
(Stv. Gubitzer ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229
"Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/382/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß§ 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 7 Enthaltung/en 1
(Stv. Gubitzer ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben

TOP 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/366/2019

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 230 "Sportanlage Okarben – In den Altwiesen", Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen
(Stv. Gubitzer (CDU) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

TOP 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 230
"Sportanlage Okarben - In den Altwiesen"
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/367/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“ in der Gemarkung Okarben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen
(Stv. Gubitzer (CDU) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 239
"Homburger Straße"
Gemarkung Groß-Karben und Klein-Karben

TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 239
"Homburger Straße"
Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/385/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 239 „Homburger Straße“ in den Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben.

Das Baugebiet umfasst den Straßenzug der Homburger Straße liegend in den Gemarkungen Groß-Karben und Karben sowie die direkten und indirekten Anlieger beiderseits der Straße im Bereich zwischen den Kreuzungen „Bahnhofstraße“/“Am Breul“ im Westen und „Homburger Straße“ / „Karbener Weg“ / Selzerbachweg im Osten.

Das Plangebiet grenzt sich wie folgend beschrieben ab (vgl. Anlage 1, Plangebiet):

In der Gemarkung Groß-Karben, ausgehend vom südlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 100/5, verläuft die Plangebietsgrenze zunächst in nord-westliche Richtung auf der Parzellengrenze der vorgenannten Parzelle auf und folgt dem Straßenverlauf im Bogen erst in nördliche und dann in westliche Richtung bis zu ihrem östlichen Schnittpunkt mit der Parzelle Flur 1 Nr. 517/8. Deren nördlicher Grenze folgt die Plangebietsabgrenzung für wenige Meter und knickt dann in südwestlicher Richtung auf der südwestlichen Parzellengrenze der Parzelle Nr. 517/8 bis zu deren südlichem Eckpunkt und in gleicher Richtung weiter verlaufend auf der südwestlichen Parzellengrenze der Partelle Flur 2 Nr. 100/5 ab. Am nördlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 518/5 knickt der Grenzverläuft in südöstliche Richtung ab. Von diesem Punkt an verläuft die nördliche Grenze jeweils auf den nördlichen Grenzen der folgenden Parzellen der Flur 1: 519/26, 519/23, 520/1, 520/2, 521/1 (an deren nordöstlichem Eckpunkt Querung der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 679 zum nördlichen Eckpunkt der Parzelle 521/2), 521/2, 522/1, 532/2, 533/1, 523/1 (an deren nordöstlichem Eckpunkt Querung der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 680 zum nördlichen Eckpunkt der Parzelle 532/1), 532/1, 532/2, 533/1, 533/2 (an deren nordöstlichem Eckpunkt Querung der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 663 zum nördlichen Eckpunkt der Parzelle 545/1), 545/1, 545/2. Dabei kommt es zu kleineren Versprüngen in nördlicher und südlicher Richtung.

Am nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 545/2 knickt der Grenzverlauf nach Süden ab, folgt der östlichen Grenze der vorgenannten Parzelle in südlicher Richtung bis sie auf die Wegeparzelle der L3205 (Gemarkung Klein-Karben, Flur 2 Nr. 366) trifft. Von diesem Punkt an, verläuft die Plangebietsgrenze auf der nördlichen und später südöstlichen Grenze der vorgenannten Parzelle zunächst in südöstlicher und dann in südwestlicher Richtung. Der weitere Grenzverlauf erfolgt auf Klein-Karbener Gemarkung.

Vom südlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 366 ausgehend verläuft die Plangebietsgrenze zunächst in südlicher Richtung, dann in westlicher Richtung auf der Grenze der Parzelle Flur 2 Nr. 7/10. Weiter verläuft die südliche Plangebietsgrenze, mit einigen kleinen Versprüngen in nördliche und südliche Richtung an den südlichen Grenzen der folgenden Parzellen der Flur 2: 7/10, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 7/9 (an deren westlichstem Eckpunkt Querung

der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 119/3 zum südlichen Eckpunkt der Parzelle 8/7), 8/7, 9/6, 9/5, 10/4, 10/5 (an deren westlichstem Eckpunkt Querung der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 122/4 zum

südöstlichen Eckpunkt der Parzelle 37/5), der südlichen Flurstücksgrenze der Parzelle 37/5 folgend und vor dessen Abknickung in nordwestlicher Richtung dem Grenzverlauf in westlicher Richtung weiterfolgend auf die östliche Grenze der Parzelle 36/4 stoßend, der östlichen Parzellengrenze 36/4 nach Süden und entlang der südlichen Grenze nach Westen folgend, nördlich an der Parzellengrenze abknickend bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle 37/6, weiter den südlichen Parzellengrenzen 37/6 und 37/11 nach Westen bis zu deren südwestlichen Eckpunkt folgend.

~~östlichstem Eckpunkt der Parzelle 37/5), 37/5, 37/3, 37/6 und 37/11 bis zu deren südwestlichen Eckpunkt~~.
Von diesem Punkt an verläuft die Plangebietsgrenze zunächst auf der westlichen Grenze der letztgenannten Parzelle nach Norden und ab dem nördlichen Eckpunkt nach Westen bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle 37/5), der südlichen Flurstücksgrenze der Parzelle 37/5 folgend und vor dessen Abknickung in nordwestlicher Richtung dem Grenzverlauf in westlicher Richtung weiterfolgend auf die östliche Grenze der Parzelle 36/4 stoßend, der östlichen Parzellengrenze 36/4 nach Süden und entlang der südlichen Grenze nach Westen folgend, nördlich an der Parzellengrenze abknickend bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle 37/6, weiter den südlichen Parzellengrenzen 37/6 und 37/11 nach Westen bis zu deren südwestlichen Eckpunkt folgend.
Schnittpunkt mit der westlichen Parzellengrenze der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 118/4. Hier überquert die Plangebietsgrenze die Homburger Straße nach Norden, trifft auf den südlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 199/18 (Gemarkung Groß-Karben), verläuft von hier an in nordwestlicher Richtung auf der südwestlichen Grenze der vorgenannten Parzelle und schließt das Plangebiet am Ausgangspunkt ab.

Das Planverfahren wird als Normalverfahren durchgeführt.

Frau Zobeley fragt nach der Aufgabe der Nutzung des Ladengeschäfts Homburger Straße 48 „Die frischen Drei“ und der Weiterentwicklung / zukünftigen Nutzung. Hierzu liegt der Verwaltung ein Bauantrag vor. Die Beantwortung der Frage wird auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.
Weiterhin wird von Seiten der SPD, nach Ortbesichtigung, vorgeschlagen den Bereich des ehemaligen „Fass-Geländes“, d.h. die hintere Bebauung zu Homburger Straße 60, Hallengebäude Flurstück Nr. 36/4 mit in den Geltungsbereich aufzunehmen. Der Anregung wird allgemein gefolgt.

<u>Anmerkung der Protokollantin des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur</u>:
Der neue Geltungsbereich wurde in Vorbereitung für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zeichnerisch erfasst. Aufgenommen wurde aufgrund der Nutzung vor Ort im derzeitigen Bestand das Flurstück Nr. 36/4 und ein Teilfläche (nordöstliche, dreieckige Spitze) des Flurstücks Nr. 36/3 s. Anlagen zum Protokoll. Die Beschreibung des erweiterten Geltungsbereichs wurde in Rot in den Beschlussfassungstext aufgenommen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 239
"Homburger Straße"
Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/386/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 239 „Homburger Straße“ in den Gemarkungen Groß-Karben und Klein-Karben die Anwendung der mit der Einladung versandte Satzung einer Veränderungssperre.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke vollständig oder teilweise:

In der Gemarkung Groß-Karben:
Flur 1 Nrn: 517/8, 518/5, 518/6, 519/3, 519/8, 5107/10, 519/11, 519/14, 519/15, 519/16, 519/17, 519/18, 519/19, 519/20, 519/21,519/22, 519/23, 519/26, 520/1, 520/2, 521/1, 679 (Wegeparzelle, anteilig), 521/2, 522/1, 522/2, 523/1, 523/3, 532/1, 532/2, 533/1, 533/2, 662 (Wegeparzelle, anteilig), 537/2, 538/1, 663 (Wegeparzelle, anteilig), 545/1, 545/2,
Flur 2 Nrn: 100/5, 199/18
In der Gemarkung Klein-Karben:
Flur 2 Nrn: 117 (Wegeparzelle), 118/4 Wegeparzelle), 37/10, 37/11, 37/6, 37/3, 37/5, 36/4, 36/3 anteilig nordwestliche Spitze, 38/1, 122/4 (Wegeparzelle, anteilig), 10/5, 10/4, 9/5 (Wegeparzelle), 9/6, 8/3, 8/7, 119/3 (Wegeparzelle, anteilig), 7/9, 7/8, 7/7, 7/6, 7/5, 7/10

Anmerkung der Protokollantin des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur:
Der Geltungsbereich wird auf Antrag der SPD erweitert.
Die Erweiterung ist im Text rot erfasst und in der Plananlage zeichnerisch eingearbeitet. (s. Anlage der Niederschrift der 25. Sitzung des zuvor genannten Ausschusses.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 240 Ortskern Petterweil
Gemarkung Petterweil
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/400/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 240 „Ortskern Petterweil) gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Plangebiet umfasst einen Teil der östlichen Bereiche, die an den alten historischen Ortskern nördlich der Sauerbornstraße anschließen.
Der Geltungsbereich umfasst überwiegend die von den Straßenzügen bzw. Teilen der Straßenzüge Alte Heerstraße, Am Dicken Turm, Riedmühlstraße (Westteil), Danziger Straße (in Teilen auch nördlich der Danziger Straße), Sudetenstraße, Schloßstraße, Karlsbader Straße, Sauerbornstraße umgrenzten Quatiere und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Beginnend an der nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 272/3, Flur 2, folgt der westliche Geltungsbereichsverlauf entlang der Flurstücksgrenze zum Flurstück Nr. 274/2 bis auf die Schloßstraße stoßend, diese in westlicher Richtung que-

rend und dann weiter in Richtung Süden entlang der östlichen Parzelle des Flurstücks der Straße Am Dicken Turm folgend, im weiteren Verlauf der südlichen Straßenparzellengrenze nach Westen schwenkend bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks 217/2, Flur 1, auf die östliche Grenze der Straßenparzelle 598/9, Flur 1, Alte Heerstraße stoßend.
Dieser begrenzt den westlichen Geltungsbereich nach Süden weiter folgend bis zur nördlichen Ecke der angrenzenden Straßenparzelle Sauerbornstraße Flurstück Nr. 598/10.
Der südliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die nördlichen Grenze dieser Straßenparzelle nach Osten folgend bis zur nördlichen Einmündung der Karlsbader Straße, Flurstück Nr. 796/0, Flur.
Der westliche Geltungsbereich folgt ab da an deren östlichen Grenze nach Norden schwenkend bis zur Schloßstraße, Flurstück Nr. 668/3, Flur 1, diese nach Norden querend und an deren nördlichen Grenze nach Westen folgend bis zur Einmündung der Sudetenstraße, Flurstück Nr. 667/3, Flur 1, dieser weiter entlang der östlichen Flurstücksgrenze folgend Richtung Norden und an deren nördlichen Grenze nach Westen schwenkend.
Hieran folgt der weitere Verlauf der nördlichen Geltungsbereichsgrenze im Verlauf der Grenze des Flurstücks 558/4, Flur 1 nach Westen folgend und an dessen westlicher Grenze nach Süden abknickend, auf das Flurstück 559/3, Flur 1 stoßend und an dessen nördlicher Grenze, sowie im Folgenden an der nördlichen Grenze der Flurstücke 559/2 und 559/1 weiter nach Westen verlaufend, die Robert-Blum-Straße querend bis zur südlichen Ecke der westliche angrenzenden Danziger Straße, Flurstück Nr. 331/13, Flur 1, und dieser weiter an der südlichen Flurstücksgrenze nach Westen bis zum Flurstück Nr. 629/3, Flur 1, Brauweg, folgend, sodann die östliche Flurstücksgrenze aufnehmend nach Norden abknickend und an der nördlichen Flurstücksgrenze weiter nach Osten verlaufend und dem nördlichen Verlauf der Flurstücke 270/1, 272/1 und bis zur Westgrenze des Flurstücks 272/3, Flur 1 folgend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Parkgebührensatzung
Vorlage: FB 5/389/2019

Wie im Haupt- und Finanzausschuss wird über folgende Punkte des Änderungsantrags einzeln abgestimmt:

1. § 2 (1) Die Gebühr für das Monatsticket beträgt 12 €.
   (Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja17 Nein 13 Enthaltung/en 0)

2. § 2 (1) Mit dem Monatsticket ist kein Anspruch auf einen reservierten Parkplatz verbunden.
   (Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 1 Enthaltung/en 0)
3. § 2 (2) entfällt.
   (Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 1 Enthaltung/en 0)

4. § 3 gebührenfreie Zeiten: an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie montags bis freitags in der Zeit von 19:00 bis 05:00 Uhr.
   (Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 27 Nein 3 Enthaltung/en 0)

5. § 4 Inkrafttreten: 01.10.2019
   Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 1 Enthaltungen 0.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Parkgebührensatzung der Stadt Karben zur Erhebung von Parkgebühren auf den Park & Ride-Parkplätzen auf der Grundlage des Änderungsantrags der CDU-Fraktion mit den zuvor einzeln beschlossenen punkten.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung

TOP 9 FW Karben-Antrag v. 17.03.2019
Digitalisierung
Vorlage: FB 5/377/2019

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 10 LINKE-Antrag v. 22.03.2019
Grill- und Chillwiese für Karben
Vorlage: FB 5/384/2019

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung durch Stv. Maag (LINKE) zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 11 FDP-Antrag v. 16.05.2019
Teilnahme an der Sicherheitsinitiative KOMPASS
Vorlage: FB 6/385/2019

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung durch Stv. Feyl (FDP) zurückgezogen.

TOP 12 FW Karben-Antrag v. 16.05.2019
Wirtschaftsförderung /Standort-Marketing Startups
Vorlage: FB 5/387/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt

- die zur Verfügungsstellung geeigneter Räume für Startups beispielsweise leerstehende städtische Objekt/Räume. Dazu soll die Verwaltung der Stadt Karben als Anlaufstelle/Vernetzung dienen.
- durch Zurverfügungstellung der Homepage der Stadt Karben für Darstellung und Werbung von Startup-Unternehmen.
- den Austausch mit anderen Gemeinden hinsichtlich deren Einrichtungen und Angebote und z.B. zur Frage Interkommunaler Betriebsansiedlung.
- durch Bemühungen zur weiteren Optimierung des Breitbandnetzes.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 13 CDU-Antrag v. 05.2019
Pläne für weiteres Teilstück der Nidda Renaturierung
Vorlage: FB 5/388/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, einigt sich die Stadtverordnetenversammlung darauf, dass zunächst nur die Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Prüfung der Durchführung von Renaturierungs- und Nutzungsmöglichkeiten von ufernahen Bereichen an der Nidda geprüft werden sollen. Fördermöglichkeiten bzw. die Einbringung von städtischen Mitteln in Form von Grundstücksflächen, wie bei der jetzigen Maßnahme umgesetzt, einfließen sollen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 14 CDU-Antrag v. 18.05.2019 Beschulung in Karben sichern
Vorlage: FB 7/389/2019

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur a, 04.06.2019 beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, sich bei den zuständigen Gremien und Behörden, wie Kreistag und Schulamt, dafür einzusetzen, dass ausreichend viele Schulplätze für Kinder in Karben zur Verfügung stehen, ihrer Eignung entsprechend. Das gilt zum einen für die Grundschulen der Karbener Stadtteile, aber natürlich auch für die weiterführende KSSK als kooperative Gesamtschule mit ihren 3 Schulzweigen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung

TOP 15 GRÜNE-Antrag v. 19.05.2019
Stadtentwicklung Karben bis 2035
- Flächen für den neuen RegFNP
Vorlage: FB 5/390/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass Daten zu der Bevölkerungsentwicklung über den Regionalverband vorliegen und mitgeteilt werden. Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung geht bis 2030/35. Hieraus können die zukünftigen Flächenbedarfe berechnet werden.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung

TOP 16 GRÜNE-Antrag v. 19.05.2019
Ausruf des Klimanotstands
Vorlage: FB 5/391/2019

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da es keine Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss gab.

TOP 17 LINKE-Anfrage v. 28.04.2019
Unregelmäßige Öffnungszeiten in den Kitas und der Nichtberücksichtigung bei den Gebühren der betroffenenen Eltern
Vorlage: FB 4/392/2019

Frage 1:
Stimmt es, dass in solchen Fällen, die betroffenen Eltern keine entsprechende Ermäßigung bekommen?

Frage 1.1:
1.1. Falls ja, wie viele Betreuungsstunden wurden den betroffenen Eltern 2018 berechnet, obwohl keine Betreuung stattfand.

Frage: 1.2:
Wie viel Euro Gebühren wurden 2018 für Betreuungsstunden berechnet, die nicht stattgefunden haben?

Frage 2:
An wie vielen Betreuungstagen hatten die Karbener Kitas 2018 entgegen des regulären Angebots verkürzte Betreuungszeiten?

Frage 3:
Welche Gründe gab es hierfür?

Antworten zu Fragen 1 – 3:

Vorab sei anzumerken, dass es in den städtischen Kindergärten in Karben im Jahr 2018 nur einen einzigen nicht geplanten Schließtag gab. Dies war der 13.04.2018 – an diesem Tag fielen streikbedingt in 2 unserer 8 Kita´s Betreuungszeiten aus aufgrund eines Streiktages.

In <u>keiner</u> der städtischen KITA-Einrichtungen gab es in 2018 – über diesen einen Streiktag hinaus - weitere Schließungszeiten, daher können wir keine Angaben hierzu, wie angefragt, machen.

Es wäre hilfreich wenn der Fragesteller hierzu nähere Angaben machen könnte in welcher KITA und an welchem Tag es angeblich zu Ausfällen gekommen sei.

Davon abgesehen ist diese Anfrage eine gute Angelegenheit nochmals über die regulären Öffnungs-/Schließzeiten unserer KITA´s zu informieren:
In den städtischen Kindertagesstätten gibt es lt. § 6 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten an folgenden Tagen keine bzw. nur eine zeitlich reduzierte Betreuung:

- Die Schließung „zwischen den Jahren“ d.h. zwischen Weihnachten und Neujahr
- Die ersten 5 Arbeitstage im Jahr : „Putz- und Konzeptwoche“
- Bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildung und Konzeptarbeit in der Kita
- 1 mal Schließzeit ab 14.00 Uhr für die Personalversammlung/ ggf. mit Notdienst
- 1 mal Schließzeit ab 14.00 Uhr für die Mitarbeiterversammlung

Den Eltern sind diese o. g. Zeiten bekannt und gemäß Satzung gehören diese nicht zur regulären Betreuung, entsprechend erfolgt hier auch keine Beitragsermäßigung.

Unabhängig hiervon sei an dieser Stelle vermerkt, dass die Stadt Karben rd. 65% der KITA-Kosten aus Steuermitteln der Allgemeinheit trägt. Gut 20% trägt das Land und auf die Eltern entfallen im Schnitt noch 15% der Kosten.
In absoluten Beträgen führt dies dazu dass eine Betreuung in der KITA die Eltern im Kindergartenbereich je nach Einkommensstufe zwischen **0,50 Euro bis 1,50 Euro (bei Spitzenverdienern über 100.000 Brutto p.a.) je Stunde kostet**; im Kleinkindbereich bewegen wir uns hier zwischen 0,80 Euro und 2,20 Euro bei Spitzenverdienern..

TOP 18 Stv. Grüntker (CDU)
Anfrage v. 05.05.2019
Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: E 2/393/2019

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Stand?

Frage 2:
Welche öffentlichen Gebäude sind bereits barrierefrei zugänglich?

Frage 3:
Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen?

Frage 4:
Welche weiteren Maßnahmen sind noch in Planung?

Antworten zu Fragen 1 – 4:
Auch der Magistrat der Stadt Karben und das i. w. für die städtischen Immobilien zuständige KIM legen großen Wert auf die Schaffung von barrierefreien öffentlichen Gebäuden.
Von den nachfolgend aufgeführten 38 Objekten sind aktuell 20 Objekte barrierefrei und 18 Objekte derzeit nur eingeschränkt barrierefrei – wobei im Regelfall die EG Bereiche barrierefrei sind und für die OG Bereiche ein Aufzug fehlt.
Um hier Verbesserungen zu erreichen, sind bereits folgende Maßnahmen geplant:

1. Müze Burg Gräfenrode Hublift
2. Gaststätte BGZ Toilettenanbau
3. Trauerhalle Groß Karben WC – Umbau Wegegestaltung
4. KITA Petterweil - Neubau
5. KITA Rendel - Neubau
6. Bürgerhaus Okarben – im Zuge der Neugestaltung des Außenbereiches

Nach diesen geplanten Um/An- und Neubauten verbleiben noch 12 Objekte, die nur bedingt barrierefrei sind – insbesondere wegen fehlender Aufzüge für das OG – hierzu gehören u. a. alle 6 Feuerwehrgerätehäuser aber auch historische Gebäude wie das alte Rathaus in Rendel oder das JUKUZ Haupthaus.

Code	Objektbezeichnung	Straße	Barrierefreiheit
L101a	Bürgerzentrum Karben	Rathausplatz	Ja mit Aufzug
L101b	Gaststätte Bürgerzentrum Karben	Rathausplatz	Ja, Behindertentoilette im BGZ kann mitgenutzt werden, die neue Außentoilette verbessert die Situation noch
L102	Bürgerhaus Okarben	Hauptstraße	Eingeschränkt mit separater Metallrampe (Im Zuge einer Neugestaltung des Außenbereiches sind Verbesserungen geplant)
L103	Bürgerhaus Petterweil	Sauerbornstraße	Ja
L108	Dorftreff Rendel	Am Sand	Ja
L311	KITA KK Wirbelwind	Birkenweg	Ja
L313	KITA GK Zauberberg	Kirschenberg	EG ja, OG bedingt (Treppenlift ins OG vorhanden, Kinder im Rollstuhl können diesen nutzen)
L314	Hort KH Glückskinder	Am Hang	Ja
L315	KITA KH - Glückskinder	Am Hang	Ja
L316	KITA OK	Untergasse	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG
L317	KITA RE	Jahnstraße	Ja
L318	KITA PW	Pfarrer-Flick-Straße	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG Wird bei Neubau behoben
L319	KITA Innenstadt	Luisenthaler Straße	Ja, Aufzug
L320	KITA Am Breul	Am Breul	Ja, Aufzug
L322	KITA Burg-Gräfenrode	Freihofstraße	Ja, Neubau
L507	Sporthalle PW	Sauerbornstraße	Besuchereingang: Ja Sportlereingänge: nein (nicht machbar, Platzgründe)
L510	Sporthalle KH	Am Hang	Nur EG mit Toiletten: Ja
L511	Sporthalle BG	Berliner Straße	EG nur über den Rasen, im OG über Rampe
L512	Sporthalle RE	Heinrich-Steih-Straße	Bedingt, da eine Stufe am Eingang (Rampe vorhanden)
L513	Sportanlage Waldhohl	Waldhol Weg	Ja, EG und OG
L707	FW Karben Mitte	Am Breul	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG
L709	FW Kloppenheim	Ober-Erlenbacher-Str.	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG
L710	FW RE	Heinrich-Steih-Str.	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG
L711	FW BG	Weißenburgstraße	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG
L712	FW PW	Schloßstraße	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG
L102	FW OKARBEN	Hauptstraße	Bedingt – kein Personenaufzug in das OG
L808	Trauerhallen KK	Büdesheimer Straße / Außerhalb 13	Ja
L809	Trauerhallen GK	Bahnhofstraße	Halle: mit Rampe **Toi: nein / im Zusammenhang mit der Wegegestaltung sind Maßnahmen geplant.**
L810	Trauerhallen KH	Am Schloss	Bedingt, kleine Stufe vorhanden
L811	Trauerhallen OK	Friedhofsweg	Ja

L812	Trauerhallen RE	Klein-Karbener Straße	Ja
L813	Trauerhallen BG	Ilbenstädter Straße	Ja
L814	Trauerhallen PW	Rodheimer Straße	Ja
L908	JUKUZ	Brunnenstraße	Veranstaltungsräume: Ja Haupthaus mit Büro und Cafe: Ja 1. OG: Nein
L909	BG Berliner Straße	Berliner Straße	Müze Cafe eingeschränkt mit Rampe Hublift für 2020 geplant
L910	RE Klein Karbener Straße 1 (Altes Rathaus)	Klein-Karbener Straße	EG: ja OG: nein, ist privat vermietet
L911	Rendel Werkstatt	Klein-Karbener Straße	ja
L912	Rendel "Lehrerhaus" + Kita Erweiterung	Klein-Karbener Straße	nein / nichts geplant / nicht möglich – soll ohnehin durch KITA Neubau ersetzt werden

TOP 19 Stv. Beck (CDU)-
Anfrage v. 13.05.2019
Sachstand B3
Vorlage: FB 5/394/2019

Frage 1
Wurden mittlerweile von Hessen Mobil die Ergebnisse der Verkehrszählung präsentiert? Wenn ja: Zu welchen Erkenntnissen führten diese?

Frage 2:
Wie lautet der Gesprächsstand mit Hessen Mobil und mit der Stadt Bad Vilbel zur Umsetzung des bestehenden STVV-Beschlusses und zum Planungsauftrag aus dem Bundesverkehrswegeplan, die B3 zwischen Kloppenheim und Massenheim vierspurig auszubauen (erweiterter Bedarf mit Planungsauftrag laut Bundesverkehrswegeplan)?

Frage 3:
Die o.g. Verkehrszählung dürfte die Beobachtung bestätigen, dass regelmäßig im morgendlichen Berufsverkehr insbesondere in Höhe der Auffahrt Dortelweil durch die kurze Einfädelspur ein Rückstau bis zum Knoten 0 entsteht. Sieht der Magistrat / sieht Hessen Mobil die Möglichkeit eines Knotenpunktausbaus / Verlängerung der Einfädelspur Dortelweil als Teilmaßnahme der unter 2) aufgeführten Maßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan? Hierbei würde vermutlich der größte Nutzen für den Verkehrsfluss, verbunden mit einem minimalen Landschaftseingriff / geringen Kosten und der Chance zur Verbesserung des Lärmschutzes realisiert werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stadtentwicklung in Bad Vilbel (Krebsschere) und bei uns besteht dringender Handlungsbedarf, den Verkehrsfluss in diesem Bereich zu verbessern. Ein B3-Weiteraubau im Norden (Kloppenheim / Okarben) ohne diese Knotenpunkt- verbesserung im Süden würde diese Engpasssituation noch weiter verschärfen.

Frage 4:
Wie lautet der Gesprächsstand mit Hessen Mobil zur Umsetzung des B3-Weiterbaus über den Knoten 0 hinaus (vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan)? Welche Lösungsvarianten schlägt Hessen Mobil vor

a) zur Anbindung der Neubautrasse an die jetzige B3-Trasse / Nordumgehung in Höhe BBW

b) zur möglichst weiträumigen Umfahrung von Okarben

c) Sind weitere Alternativen im Gespräch?

Frage 5:
Wie ist das weitere Vorgehen vereinbart worden / gibt es Folgetermine mit Hessen Mobil?

Sach- und Planungsstand Weiter- und Ausbau B3
TOP 19 Anfrage des Stv. Marion Beck (CDU) vom 13.05.2019
TOP 26 Anfrage des Stv. Thomas Görlich (SPD) vom 18.05.2019
TOP 29 Anfrage des Stv. Thorsten Schwellnus (FW) vom 18.05.2019

Die drei inhaltsgleichen Anfragen werden zusammengefasst und mit dem Bericht über den Termin zur Vorstellung der Verkehrsprognose beantwortet, der am 9. Mai stattgefunden hat.

Prognosevarianten
Die Prognose 2030 wurde für die Planfälle
1. Nullvariante (kein Ausbau),
2. vierstreifiger Ausbau Kloppenheim – Massenheim ohne Karben,
3. vierstreifiger Ausbau mit Vorschlagsvariante für Kloppenheim und Okarben (Planfall 1)
4. für einen Weiterbau der B 3 vom Knoten O geradeaus in Richtung Norden (Planfall 2) berechnet.
Die Unterschiede zwischen den Planfällen 1 und 2 (Entlastung des nachgeordneten Netzes) sind gering.

Ergebnis der Prognoseberechnung:
Um es vorne weg zu nehmen: Die Ergebnisse zeigen, dass die Planfälle der Ortsumfahrungen (OU) der B 3 in Kloppenheim und Okarben nur dann Sinn machen, wenn zeitgleich der vierstreifige Ausbau zwischen Kloppenheim und Massenheim erfolgt. Der vierstreifige Ausbau ist Voraussetzung für einen reibungslosen Verkehrsablauf auf dem Streckenzug Massenheim – Okarben.
Die Planungen zu den Ortsumfahrungen (OU) in Kloppenheim und Okarben stellen keine Lösungen dar, wenn nicht vorher der vierstreifige Ausbau zwischen Kloppenheim und Massenheim erfolgt ist.

Die Prognose zeigt, dass bei der **Nullvariante 2030 (kein Ausbau)** der Verkehr auf der einbahnig/zweistreifigen B3 zwischen Kloppenheim und Massenheim um 10 Prozent zunimmt. Die Verkehrszunahme im Karbener Streckennetz liegt zwischen 0 Prozent (B 3 nördlich K 9) und 11 % (Nordumgehung) sowie auf der L 3205 bei rd. 6 Prozent.
Ursache hierfür ist, dass die B3 zwischen Kloppenheim und Massenheim ***bereits heute an der Leistungsfähigkeitsgrenze liegt und nicht viel mehr Verkehr noch aufnehmen kann***.

Fazit der Prognoseberechnung:
Ohne vierstreifigen Ausbau zw. Kloppenheim und Massenheim bringen weitere Lösungen im Zuge der OU Karben keine Verbesserungen.

Erst mit dem vierstreifigen Ausbau der B 3 zwischen Kloppenheim und Massenheim können zusätzliche Kapazitäten geschaffen und somit mehr Verkehr aufgenommen werden (bis zu 50 Prozent).

Für Okarben berechnet die Prognose selbst bei Ausbau der Strecke nach Massenheim eine Zunahme um lediglich 8 Prozent. Die geringe Zunahme wird u. a. mit dem achtstreifigen Ausbau der A 5 begründet.

Die geplante Ortsumgehung Okarben würde lediglich eine Verlagerung des Verkehrs von der jetzigen Streckenführung nach Westen bedeuten. Der Verkehrsablauf könnte aber auch evtl. durch einen optimierten Strecken- /Knotenausbau in Okarben erfolgen.

Die Priorität liegt also beim vierstreifigen Ausbau zwischen Kloppenheim und Massenheim
Aussagen zu punktuellen Maßnahmen (Verlängerung Einfädelspur Dortelweil, Knotenpunktverbesserungen) wurden nicht getroffen und waren nicht Bestandteil der Prognoseberechnung.

Weiterer Handlungsrahmen:
Die OU Kloppenheim und Okarben sind im **vordringlichen Bedarf des BVWP** enthalten und könnten weiter geplant werden, bringen ohne den vierstreifigen Ausbau jedoch keine Wirkung.
Der vierstreifige Ausbau zwischen Kloppenheim und Massenheim ist n**ur im weiteren Bedarf des BVWP enthalten, jedoch mit Planungsoption**. Das Land Hessen kann hierfür also die Planungen einleiten.

Einzuleitende Maßnahmen:
1. Alle Beteiligten sind sich einig, **den vierstreifigen Ausbau aufgrund seiner Dringlichkeit in die Prioritätenliste des Landes Hessen möglichst weit oben zu platzieren, damit das Planfeststellungsänderungsverfahren eingeleitet werden kann** (Fachbeiträge sind zu überarbeiten, Anpassung damaliger Entwurf an neue Vorgaben, TÖB-Anhörung usw.).

2. Für den **Weiterbau der B 3 über den Knoten 0** hinaus hat die Stadt Karben folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Die Stadt beabsichtigt die Entwicklung eines weiteren Gewerbegebietes im Bereich der Gärtnerei an der B 3. Die weiterzuführende, neue B 3 könnte Bestandteil des noch aufzustellenden Bebauungsplanes werden und somit könnte über das B-Planverfahren das Baurecht zur weiterführenden B 3 geschaffen werden. Eine Realisierung wäre dann möglich, wenn der vierstreifige Ausbau kommt. Damit bestünde die Möglichkeit **den vierstreifigen Ausbau und die OU Kloppenheim als eine Einheit zu betrachten.** Die über den Knoten 0 weiterzuführende B 3 könnte dann den Verkehr der B 3 und der L3351 (Nordumgehung) aufnehmen, die Obererlenbacher Straße (B3a heute / L3205) bindet dann die örtlichen Verkehre nach/aus Karben und Bad Homburg an die B 3 am Knoten 0 an. Von allen Beteiligten wurde das als ein gangbarer Weg gesehen.

Weitere Vorgehensweise – 3 Punkte Plan

Über Hessen Mobil wird die Stadt Karben mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium in Kontakt treten und sich für die unter „Weiterer Handlungsrahmen“ besprochen Punkte einsetzen:

- Veranlassung vertiefender Verkehrsuntersuchungen für kurzfristige und punktuelle Verbesserungsmaßnahmen im Streckenverlauf Karben und Bad Vilbel, die außerhalb des Bundesverkehrswegeplanes geschaffen werden können.

- Vereinbarung zur Berücksichtigung der weiterzuführenden B 3 in Kloppenheim im B-Plangebiet und Baurechtschaffung durch die Stadt, damit die B 3 in beiden Abschnitten als Einheit geplant werden kann.

Aufnahme der Planungen für den vierstreifigen Ausbau der B 3 bis Massenheim zum schnellstmöglichen Zeitraum.

TOP 20 Stv. Beck (CDU)
-Anfrage v. 13.05.2019
Gewerbean- und abmeldungen
Vorlage: FB 3/395/2019

Frage 1:
Wie viele Gewerbebetriebe wurden in den letzten 10 Jahren angemeldet?
Frage 2:
Wie viele wurden abgemeldet?

Antworten zu Fragen 1 – 2:
Im Zeitraum 2009 bis 3.6.2010 wurden insgesamt
3.045 Gewerbeanmeldungen und
2.779 Gewerbeabmeldungen registriert.

Frage 3:
Was sind die TOP-10-Branchen der An- und Abmeldungen?

Antwort zu Frage 3:
Die Branchen der An- und Abmeldungen können leider aus dem Programm „migewa“ der ekom21 nicht pauschal generiert werden. Eine gezielte Abfrage nach den häufig vorkommenden Branchen ergab hinsichtlich der zurzeit angemeldeten Betriebe folgende Rangliste:

1. Trockenbau (66)
2. Unternehmensberatung (50)
3. Garten- und Landschaftsbau (44)
4. Boden- und Fliesenleger (32)
5. EDV-Dienstleistungen (28)
6. Kfz-Handel und Reparaturen (24)
7. Kosmetik (23)
8. Planungsbüro (21)
9. Werbeagentur (19)
10. Maler und Lackierer (15)

Frage 4:

Wie viele Anfragen erhielt die Stadt Karben in den letzten drei Jahren von Gewerbebetrieben, die Interesse an einem Standort in Karben zeigten?
Welche Branchen sind hierbei überwiegend vertreten?

Antwort zu Frage 4:
Alle Anfragen hierzu werden an den ehrenamtlichen Wirtschaftsförderer der Stadt Herrn Otmar Stein weitergeleitet.
Insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Gewerbegebiet am Spitzacker gab es mehrere Dutzend nachfragen und eine Vielzahl von zeitintensiven Gesprächen und Verhandlungsrunden.
Per Saldo konnten alle 10 Parzellen mit rd. 28.000 qm Fläche verkauft werden.

- 4 Parzellen gingen an Karbener Firmen die entweder expandieren wollten oder einen neuen Standort gesucht hatten und somit in Karben gehalten werden konnten
- 6 Parzellen gingen an bisher nicht in Karben ansässige Unternehmen.

Der Branchenmix ist hierbei relativ vielschichtig von der KFZ Branche über Tierfutter bis hin zu Werbeartikeln und Freizeitaktivitäten (Kletterhalle) ist ein unterschiedlicher Branchenmix angesiedelt worden.

Auch in den Räumen der städtischen Wohnungsbau AM SPITZACKER konnten für Karbener Unternehmen Flächen zur Verfügung gestellt werden welche diese dringend benötigten.

Weitere Gespräche wurden und werden mit bereits ortsansässigen Unternehmern geführt. Der Schwerpunkt hierbei liegt in der Schaffung von Expansionsmöglichkeiten am Standort Karben, denn Wirtschaftsförderung ist nicht nur die Neuansiedlung von externen Betrieben sondern auch die intensive Begleitung ortsansässiger Betriebe.

Derzeit laufen aber auch weitere erfolgversprechender Gespräche bzgl. der Vermarktung von Flächen zur Neuansiedlung von weiteren Unternehmen in Karben..

TOP 21 FDP-Anfrage v. 16.05.2019 Bedarfs- und Entwicklungsplan Freiwillige Feuerwehr Karben Vorlage: FB 6/396/2019

Frage 1:
Hat die Stadt Karben einen solchen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für die Freiwillige Feuerwehr Karben erstellt?

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2013 wurde die Fortschreibung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplans
(Stand: 07. Oktober 2013) einstimmig beschlossen.

Frage 2:
Falls nein, wann und wie möchte die Stadt Karben einen solchen BEP erstellen?

Antwort zu Frage 2:
Siehe 1.

Frage 3:
Falls ja, wann wird dieser BEP der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt?

Antwort zu Frage 3:
Der aktuelle BEP wurde der Stadtverordnetenversammlung bereits 2013 zu Verfügung gestellt, indem dieser von ihr beschlossen wurde. Es ist allerdings auch der Vollständigkeit halber anzumerken, dass der Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan noch in diesem Jahr fortgeschrieben werden soll.

TOP 22 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Pachtvertrag Günter-Reutzel-Sportfeld
Dortelweiler Straße"
Vorlage: FB 2/397/2019

Frage 1:
Wie ist der Stand?

Frage 1.1:
Gab es bereits Gespräche?

Frage 2:
Gibt es seitens der Stadt Anforderungen inhaltlicher Art?

Frage 2.1:
Wenn ja, welche?

Antworten zu Fragen 1 – 2:
Der betreffende Pachtvertrag läuft noch bis zum 30.06.2020.
Zu diesem Grundpachtvertrag gibt es noch einen Zusatzvertrag zwischen dem FC KARBEN und der KSV Jugendabteilung in dem die Modalitäten der Nutzung durch die Jugendabteilung sowie die Kostenteilung geregelt ist.
Die Kostenteilung liegt hierbei i. d. R. bei 50% zu 50%.
Uns sind bis heute **keine Beschwerden mitgeteilt worden nach denen sich das bisherige Vertragsverhältnis nicht bewährt hat.**
Erste Gespräche sind mit dem FC Karben e. V. geführt worden bzgl. der Verlängerung dieser o. g. Verträge.
Wir legen hiebei großen Wert darauf, dass sowohl die Nutzung durch den FC Karben e. V. als auch die Nutzung durch die KSV e. V. Jugendfußballabteilung schriftlich fixiert und ermöglicht wird. Die bisherige Dreiecksvariante hat sich hierbei bisher gut bewährt.
Anmerken möchten wir noch dass die KSV Jugendfußballabteilung neben den Spielfeldern am Günter Reutzel Sportplatz noch die Spielfelder im neuen Stadion an der Waldhol nutzt bzw. nutzen kann.
Der Größe der Jugendfussballabteilung wird somit bereits Rechnung getragen, dass diese insgesamt vier Großßfelder zur Nutzung an zwei verschiedenen Standorten in Karben zur Verfügung gestellt bekommt.
Nachdem nun alle Fraktionen den Brief des KSV erhalten haben und um Unterstüzung gebeten worden sind, wäre es von Vorteil wenn die Fraktionen – sofern diese es wünschen – Ihre Vorgaben bzw. Vorstellungen zur künftigen Vertragsgestaltung an den Magistrat weitergeben.

TOP 23 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Einbindung der Partnerstädte in die 50 Jahre Karben Feierlichkeiten"
Vorlage: FB 7/398/2019

Frage 1.
Die Frage ist, wie werden die die Partnerstädte und Netzwerkstädte in die Feierlich-keiten einbezogen und welche Projekte sind mittlerweile geplant?

Frage 2:
Zu welchen Terminen (24. Januar Festkommers, 28. Bis 30. August Jubiläumsfest, 21. November Schlussveranstaltung) werden die Bürgrmeister/innen der Partnerstädte Krnov, Luisenthal, Ramon VilleSaint-Agne und Saint Égrève eingeladen?

Frage 3:
Welche Projekt wrden derzeit und wann mit den Partnerstädten und Netzwrkstädten im Rahmen dr 50 Jahrfeier vorgesehen?

Frage 4:
Welche weitere Treffen und sonstige Vranstaltungen sind bislang für 2020 angemeldet?

Antworten zu den Fragen 1 – 4:

Bürgermeister und „offizielle" Vertreter der Partnerstädte
Es ist beabsichtigt, die Bürgermeister und eine kleine Delegation aus jeder Karbener Partnerstadt zum Festkommers am 24.01.2020 einzuladen.

Bei den Partnerstädten handelt es sich um

- Ramonville,
- St. Egrève,
- Luisenthal und
- Krnov.

Netzwerkstädte sind:

- Minsk Mazowiecki (Polen),
- Telsiai (Litauen),
- Cori (Italien) und
- Zuera (Spanien)

Besuchsgruppe aus der Partnerstadt St. Egrève,
Aufgrund der 50 Jahr-Feiern der Stadt Karben wird auch in 2020 eine Besuchsgruppe aus Frankreich erwartet. Eigentlich wäre in 2020 der Gegenbesuch in Frankreich an der Reihe gewesen, aber aufgrund der Feierlichkeiten in Karben haben sich die Partnerschaftsvereine darauf verständigt den Turnus in 2020 zu tauschen.

Weiterhin sind folgende Aktivitäten angedacht:

- Einladung an die Partner- und Netzwerkstädte zum Festwochenende am 29. + 30. August 2020, um an einem gemeinsamen Stand bzw. mehreren Ständen ihre jeweilige Stadt/Region vorzustellen.

- Ähnlich wie beim diesjährigen „Fest der Musik“ vom 20.- 24. 06.2019 in St. Egrève, bei dem Orchester aus den Netzwerkstädten kleinere eigene Konzerte und an einem der Tage ein großes gemeinsames Konzert präsentieren, könnten Orchester aus den Partnerstädten eingeladen werden, um gemeinsam am Festwochenende einen Teil des musikalischen Programms zu gestalten.

Die Unterbringung sollte jeweils in Gastfamilien erfolgen. In allen Fällen wäre es trotzdem erforderlich, entsprechende Mittel für Verpflegung etc. einzuplanen, da auch bei den Besuchen in den Partnerstädten seitens der Karbener Teilnehmer jeweils nur die Fahrtkosten zu ragen sind.

TOP 24 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"AST-Verkehr"
Vorlage: FB 5/399/2019

Die Durchführung und Abrechnung des AST-Verkehrs obliegt der VGO. Von dort erhielten wir die Daten zur Beantwortung der Anfrage.

Frage 1:
Wie ist die Auslastung bzw. wird das AST-Angebot genutzt

1.1: Werktags?

Antwort zu Frage 1a:

Insgesamt wird das Angebot des AST FB-75 sehr gut angenommen. Im Analyse-Zeitraum 01.05.2018 bis 30.04.2019 konnten folgende durchgeführten Fahrten bzw. Abrufquoten (prozentualer Anteil der von dem gesamten Fahrtenangebot in diesem Zeitraum in Anspruch genommenen Fahrten je Zeitlage) ermittelt werden:

Montag bis Freitag:

Tage	Fahrt	Durchgeführt	Anzahl Tage	Abrufquote	Fahrgäste
Mo-Fr	21:00	75	251	30%	106
	21:30	196	251	78%	622
	22:00	189	251	75%	620
	22:30	93	251	37%	273
	23:00	151	251	60%	457
	23:30	74	251	29%	228
	00:00	99	251	39%	216
	00:30	78	251	31%	160
	01:30	43	251	17%	93

Betrachtet man die Freitage genauer, stellt man fest, dass es für die aktuellen Spätfahrten des AST so gut wie keine Nachfrage gibt.

Tage	Fahrten	Durchgeführt	Anzahl Tage	Abrufquote	Fahrgäste
Fr	00:00	0	51	0%	0
	00:30	1	51	2%	1
	01:30	0	51	0%	0

Frage 1.2:
An Wochenenden

Antwort zu Frage 1.2:

Auch an Samstagen ist die Nachfrage der letzten zwei Spätfahrten (00:30 Uhr und 01:30 Uhr) nicht vorhanden, wohingegen das Angebot um 23:30 sehr gut angenommen wird.

Tage	Fahrten	Durchgeführt	Anzahl Tage	Abrufquote	Fahrgäste
Sa	18:00	13	52	25%	23
	18:30	12	52	23%	20
	19:00	32	52	62%	78
	19:30	6	52	12%	16
	20:00	23	52	44%	68
	20:30	41	52	79%	151
	21:00	0	52	0%	0
	21:30	37	52	71%	129
	22:30	38	52	73%	117
	23:30	44	52	85%	190
	00:30	0	52	0%	0
	01:30	0	52	0%	0

Ergänzend erfährt auch das gesamte Angebot an Sonntagen eine sehr gute Nachfrage:

Tage	Fahrt	Durchgeführt	Anzahl Tage	Abrufquote	Fahrgäste
So	18:30	32	62	52%	59
	19:30	38	62	61%	72
	20:30	49	62	79%	127
	21:30	42	62	68%	128
	22:30	51	62	82%	230
	23:30	51	62	82%	213

Frage 2:
Welche Firmen fahren aktuell

Antwort zu Frage 2:
Seit dem Fahrplanwechsel 2016/17 betreibt auf der Grundlage einer Ausschreibung das Unternehmen Bhatti Bright Cars aus Ranstadt den AST-Verkehr im Auftragt der VGO.

Frage 3:
Ist der AST-Verkehr an den aktuellen Fahrplan angepasst (Nacht S-Bahn)?
3.1: Wenn nein, warum nicht?
3.2: Was müsste passieren, dass eine Anpassung erfolgt?

Antwort zu Frage 3.1 und 3.2:
Der aktuelle Fahrplan wurde zwischen Stadt Karben und VGO zum Fahrplanwechsle 2016/17 abgestimmt, da hier nach Ausschreibung mit der Vertragsvergabe an den neuen Anbieter auch ein konzeptionelle Neuausrichtung erfolgte (Zusammenlegung der AST-Fahrten der Linien 72, 73, 74 zur neuen AST-Linie 75).
Der AST-Verkehr (Linie 75) deckt die Spätverkehre ab und ergänzt das Wochenendangebot.

Zur Anbindung der sogenannten Nacht S-Bahnen gibt es folgendes zu sagen:
Werktags besteht eine halbstündige Anbindung der S 6 an den AST bis 0:00 Uhr. Des Weiteren ist die S 6 um 1:30 Uhr angebunden. Am Wochenende besteht eine Anbindung der S 6 jede Stunde bis 1:30 Uhr sowie Sonn- und Feiertags bis 23:30 Uhr.
Die Kosten werden nach Abzug des Komfortzuschlags zu 70 Prozent von der Stadt Karben finanziert.
Eine Erweiterung des Angebots hätte aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen Mehrkosten zur Folge. Da weder uns, der VGO noch dem Unternehmen eine Nachfrage nach späteren Fahrten bekannt ist und aus VGO-internen Analysen (s.o.) auch nicht naheliegt, halten alle Beteiligten eine Anpassung der derzeit als nicht angezeigt.

TOP 25 SPD-Anfrage v. 18.05.2019 "Rund um die Teilnahme an der Hessenkasse" Vorlage: FB 2/400/2019

In der Stadtverordnetenversammlung vom 23.2.2018 wurde einstimmig beschlossen, am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilzunehmen.
Den Stadtverordneten lag ein voraussichtlicher Ablösebetrag aus einem Gespräch des Magistrats mit der Hessenkasse vor: 153 Euro pro EW oder 3,4 Mio. Euro.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Frage 1:
Wie hoch war die tatsächliche Entlastung?

Antwort zu Frage 1:
Am 17.09.2018 erfolgte die Ablösung von 3,4 Mio. € durch die WI-Bank.
Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Karben einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse zu entrichten.
Grundlage dafür bildet die Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015, wonach Karben 22.163 Einwohner hat.

Danach beträgt der Beitrag 554.075 Euro pro Jahr und wird erstmals im Jahr 2019 fällig (**Tilgungsleistung der Stadt Karben hierbei sind 2019-2021 je 554.075 € zuzüglich Schlussrate 2022 über 37.775 €).**

Frage 2:
Gibt es eine quartalweise oder monatliche Berechnung zur Zielerreichung des § 92? Werden die Zahlen dem Ausschuss mitgeteilt?

Antwort zu Frage 2:
Entscheidend für die Zielerreichung nach § 92 sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung **zum 31.12. eines Jahres.**
Für die Liquiditätsplanung werden u.a. monatliche Auswertungen der Finanzrechnung herangezogen.
Der aktuelle Kassenbestand wird täglich ermittelt und ein Tagesabschluss erstellt.
Bisher wird dem Ausschuss vierteljährlich die Ergebnisrechnung zusammen mit Kennzahlen zur Kenntnis gegeben.

Frage 3:
Wie hoch ist der geplante und wie hoch ist der realisierte Bestand an flüssigen Mitteln (ohne Liquiditätskreditmitteln)?

Antwort zu Frage 3::
Bei einem Bestand an flüssigen Mitteln zum 31.12.2018/01.01.2019 von 1.178.468 € und einer geplanten Mittelveränderung von 135.050 € (siehe Haushaltsplan 2019, S. 53, Pos. 39) ergibt sich ein **geplanter Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 1.313.518 € zum 31.12.2019.**

Frage 4:
Wie hoch war der durchschnittliche Bestand an flüssigen Mitteln in den Monaten Januar bis April? Werden tagesdurchschnittliche wöchentliche oder lediglich monatliche Werte ermittelt?

Antwort zu Frage 4:
Der aktuelle Kassenbestand wird täglich ermittelt und ein Tagesabschluss erstellt. Von 02.01.2019 bis 30.4.2019 sind 83 Arbeitstage angefallen.
Die Summe aller Bankkontostände an diesen Tagen ergibt 90.611.497,80 € => geteilt durch 83 ergibt einen **Durchschnitt an liquiden Mitteln von 1.091704,79 €.**

Frage 5:
In welchen Feldern der Übersicht Kassenkredite und Kennzahlen“ stehen die Zahlen zu Zins- und Tilgungen aus der Übernahme der Kassenkredite durch das Land bzw. die WIBank? Sind diese einzeln ersichtlich?

Antwort zu Frage 5:
Unter Pkt. 1 der Kennzahlen werden neben dem Stand der Kassenkredite und dem Kassenbestand auch Informationen zu Zinszahlungen in einer kleinen Tabelle dargestellt.
Daraus ergibt sich, dass von dem Betrag in Höhe von rd. 254.000 € aus der Schutzschirm-Kassenkredittilgung nur tatsächlich rd. 5.600 € zahlungswirksam die Stadtkasse belasten.

Zu Tilgungen wird bei den Kennzahlen keine Aussage getroffen.

Wie bereits oben ausgeführt beträgt der Tilgungsbeitrag der Stadt Karben jährlich 554.075 Euro und wird erstmals im Jahr 2019 fällig (**Tilgungsleistung der Stadt Karben hierbei sind 2019-2021 je 554.075 € zuzüglich Schlussrate 2022 über 37.775 €).**

TOP 26 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Planungsstand B3"
Vorlage: FB 5/401/2019

Frage 1:
Wie der Stand bzgl. Ausbau B3?

Frage 2:
Welche Variante ist der Favorit seitens der Stadt?

Frage 3:
Gibt es schon neue Erkenntnisse aus der Verkehrszählung?

Frage 4:
Wann haben die letzten Gespräche mit Hessen mobil und mit welchem Ergebnis stattgefunden?

Frage 5:
5. Wie sieht das weitere Vorgehen der Stadt aus, was ist bis wann geplant?

Die Beantwortung dieser Anfrage siehe TOP 19.

TOP 27 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Optimierung Bus-Anbindung an leicht verspäteten Bahnverkehr"
Vorlage: FB 5/402/2019

Frage 1:
Wie die Anschlusssicherheit verspäteter S-Bahnen an den Bus verbessert
Frage 1.1:
Haben bereits Gespräche stattgefunden mit welchem Beteiligten und mit welchen Ergebnissen

Frage 2:
Wie gedenkt die Stadt zu unterstützen

Antworten zur
Optimierung der Bus-Anbindung an leicht verspäteten S-Bahnverkehr

Beschluss StVV vom 15.2.19 und Anfrage der SPD vom 18.5.2019

Die Stadt Karben hat das Gespräch mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) und mit dem ZOV-Verkehr als zuständige Ansprechpartner im Wetteraukreis gesucht. Bei diesem Gespräch wurde besprochen.

1. Wie die Anschlusssicherheit verspäteter S-Bahnen an den Bus verbessert

2. Wie zur morgendlichen Hauptverkehrszeit die Übergangszeiten einzelner Busse zur S-Bahn verkürzt werden können.

Zu 1.)
Die damals vereinbarte freiwillige **Wartezeit** der Busse bei verspäteten S-Bahnen von fünf Minuten wurde nunmehr in den **Fahrplan so eingearbeitet**, dass umlauftechnisch mögliche Pufferzeiten für „leicht verspätete" S-Bahnen bestehen.

Planmäßige Ankunft S6:	:29	:59
Abfahrt 72 (B.-Gräfenrode)	:35	:05
Abfahrt 73 / X 27 (Petterweil)	:36	:10
Abfahrt 74 (Rendel)	:36	:06

Damit können „leichte Verspätungen" der S 6 von 5 – 6 Minuten aufgefangen werden. Bei allem Verständnis dafür, dass knapp verpasste Anschlüsse an den Busverkehr sehr ärgerlich sind, ist die Berücksichtigung längerer Wartezeiten der Busse aus umlauftechnischen Gründen nicht möglich. Verspätungen würden nicht aufgeholt und sich bis zur Rückfahrt an den Bahnhof fortsetzen, so dass dann die Anbindungen des Busverkehrs an die S-Bahn nicht mehr funktionieren würde. Aus diesem Grunde war die Erörterung technischer Möglichkeiten zur Weitergabe von Verspätungsinformationen der S6 nicht erforderlich.

Zu 2.)
Bei zwei Busfahrten während des morgendlichen Berufsverkehrs gibt es am Bahnhof Groß-Karben Übergangszeiten vom Bus zur Bahn von bis zu 20 Minuten. Mit der VGO / ZOV wurde vereinbart, diese Problematik endlich zu lösen. Wir haben deutlich unseren Unmut ausgedrückt dass Übergangszeiten im morgendlichen Berufsverkehr von gut 20 Minuten nicht akzeptabel sind.

Von Seiten der VGO wird darauf hingewiesen dass morgens auch noch insbesondere die Schulanfangszeiten zu bedienen sind und es dadurch zu umlaufbedingten Engpässen kommen kann.
Wir warten nun auf einen Lösungsvorschlag für den nächsten Fahrplanwechsel.

TOP 28 SPD-Anfrage v. 18.05.2019
"Vergabe von Leistungen an externe Firmen"
Vorlage: FB 1/403/2019

Frage 1:
Für welche Themen/Aufgaben hat die Stadt externe Firmen beauftragt?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt aus der Sicht des FB5 und bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Vergabe von Bauleistungen.

Auch jährlich widerkehrende Leistungen wie beispielsweise die jährliche Prüfung der Spielplätze oder die Baumkontrolle werden hier nicht erfasst.

Der Hauptanteil der vergebenen Leistungen sind Planungsleistungen gemäß HOAI für die Bauleitung,

- für die Planung von Freianlagen (Grünflächen, Spiel-, Sport- und sonstige Plätze),
- Verkehrsanlagen (insb. Verkehrsflächen z. B. Umgestaltung von Ortsdurchfahrten),
- Ingenieurbauwerke (Planung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen → in der Regel über die Stadtwerke), Brücken.
- Weiterhin werden Planungsleistungen der Bauleitplanung an externe Büros vergeben.

Im Rahmen und in Folge dieser Planungsleistungen sind Fachgutachten zu erstellen (z. B. Bodengutachten, Arten- und Umweltschutzgutachten, Schallschutzgutachten, archäologische Untersuchungen, Verkehrsgutachten etc.).
Die Kosten für diese Gutachten sind bei investiven Maßnahmen auf städtischen Grundstücken über den Investitionshaushalt den Kostenansätzen der jeweiligen Projekte zugeordnet. Bei Planungen die nicht investiv gebucht werden können (z. B. die Bebauungspläne für die Ortskerne in Klein-Karben und Groß-Karben sind im Ergebnishaushalt entsprechende Positionen ausgewiesen, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird.

Frage 1.1:
Mit welchem Volumen?

Antwort zu Frage 1.1:
Folgende größere Aufträge (über 10.000 €) wurden im Jahr 2019 bisher und im Jahr 2018 über den Haushalt der Stadt Karben vergeben:

Maßnahme	***Vergabejahr***	***Kosten (brutto)***	***Abbildung im HH***
Bauleitplanung „Ortskern Klein-Karben“	2019	52.000 €	Ergebnishaushalt
Rahmenplan „Brunnenquartier“	2019	22.000 € Anteil Stadt 64.000 € Zuschuss Land	Anteilig Ergebnishaushalt u. investiv

Radweg Petterweil – Rodheim	2018	18.000,00€	Investiv
Niddarenaturierung (Nachträge)	2018	12.000,00€	Investiv
OD Petterweil (Nebenflächen)	2018	50.000,00€	Außerplanmäßig
Planung Spielplatz Hessenring	2018	35.000,00€	Investiv
Bauleitplanung Okarben „Sportanlage in den Altwiesen“	2018	15.000,00€	Ergebnishaushalt

Für 2019 ist noch die Vergabe von Planungsleistungen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds vorgesehen. Die Kosten in Höhe von 55.000€ werden investiv verbucht.
Dies gilt ebenso für ggf. noch notwendige Fachgutachten. Darüber hinaus soll die Herstellung des Spielplatzes im Neubaugebiet „Am Kalkofen“ durch einen Planer übernommen werden. Für diese Leistungen können etwa 25.000,00€ im Investitionsprogramm kalkuliert werden. Im Haushalt 2019 stehen im Ergebnishaushalt 40.000,00€ für Planungs- und Beratungskosten zur Verfügung. Mit übertragenen Restmitteln aus dem Jahr 2018 sind die beauftragten Kosten gedeckt. Weitere Planungsaufträge die relevant sind für den Ergebnishaushalt sind im Jahr 2019 nicht vorgesehen oder außerplanmäßig.
Die verfügbaren Mittel im investiven Bereich können dem Investitionshaushalt projektbezogen entnommen werden.

Frage 1.2:
Erfolgte die Vergabe im Rahmen von Ausschreibungen?

Antwort zu Frage 1.2:
Die Vergabe von Aufträgen erfolgt vergaberechtskonform (insb. gemäß Hessischem Vergabe- und Tariftreuegesetz, HVTG). Grob heruntergebrochen:
- Freihändige Vergabe bis 10.000€
- Beschränkte Ausschreibung (Angebotseinholung) bis 50.000€
- Öffentliches Interessenbekundungsverfahren und anschließende beschränkte Ausschreibung (50.000,00€ bis 221.000,00€)
- Ab 221.000,00€ wird eine europaweite Ausschreibung notwendig

Frage 1.3:
Sind die Ausgaben im Haushalt geplant?

Antwort zu Frage 1.3
Ja wenn absehbar, siehe Punkt 1.

TOP 29 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
B3-Sachstand
Vorlage: FB 5/404/2019

Frage 1:
Wie weit ist die Realisierung des Weiterbaus der B3 ab dem Knoten 0?

Frage 2:
Mit welchen Fakten ging man in die Gespräche mit Hessen Mobil / dem Bund?

Frage 3:
Wie soll die Streckenführung aussehen?

Frage 4:
Besitzt das Land oder die Stadt Karben die dafür benötigten Flächen schon?

Die Beantwortung dieser Anfrage siehe TOP 19.

TOP 30 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
Beschilderung in der Gemarkung Karben
Vorlage: FB 6/405/2019

In letzter Zeit gibt es viele Baustellen die dazu führen, dass Umleitungen genutzt und angezeigt werden. Viele sind durch falsche Beschilderung verwirrt, was auch dazu führt, dass LKW's sich verirren und in Sackgassen oder verengten Straßen festfahren.

Frage 1:
Gibt es ein Beschilderungskonzept?

Antwort zu Frage 1:
Natürlich gibt es jeden Bauabschnitt Beschilderungspläne in Absprache mit allen eingebundenen Behörden erstellt.
Bei Feststellungen einer unzureichenden Beschilderung werden diese zeitnah ergänzt bzw. abgeändert.

Wir danken dem Fragesteller dafür nochmals die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass der überörtliche Verkehr und insbesondere der LW Verkehr derzeit Rendel und Klein Karben weiträumig umfahren sollte.

Obwohl der überörtliche Verkehr durch gut erkennbare Beschilderungen bereits vor Rendel und Klein Karben auf die Baustellen hingewiesen wird, ignoriert eine Vielzahl von Auto- aber auch LKW Fahrern diese Vorhinweise und nutzt ein Großteil der Verkehrsteilnehmer die ihnen bekannten Strecken.

Zusätzlich kommt erschwerend hinzu, dass die Baustelle sehr zügig der Homburger Str. entlang Richtung ARAL „wandert". Dies bedingt alle 4-6 Wochen eine erneute Änderung der Verkehrsführung.

Erfahrungsgemäß dauert jede neue Variante einige Tage bis die Verkehrsteilnehmer sich an die veränderte Situation gewöhnt haben.

Wir gehen davon aus dass eine unserer Hauptbaustellen in der Homburger Str. Anfang/Mitte August fertiggestellt ist.

Auf der anderen Seite kommt ab Mitte Juni die Sperrung der Dorfelder Str. in Rendel hinzu und die zeitgleich noch bestehende Baustelle in der Rendeler Straße.

Wir gehen davon aus dass wir aber bis Spätherbst 2019 alle Baustellen auf der Strecke „Dorfelder Str." – Rendeler Straße und Homburger Straße komplett fertigstellen können.

Im nächsten Jahr kommen dann Petterweil und Groß Karben mit den jeweiligen Durchgangsstraßen in die Grundsanierung !

TOP 31 FW Karben v. 18.05.2019
Kindertagesstätte Roggau
Vorlage: FB 4/406/2019

Frage 1:
Wer ist der Betreiber für die neue Kindertagestätte in Roggau?

Antwort zu Frage 1:
Historisch betrachtet war die Kindertagesstätte in den letzten Jahrzehnten in der Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde Burggräfenrode. In allen öffentlichen Sitzungen hat sich die Kirchengemeinde, in Vertretung durch Pfarrer Dautenheimer immer wieder dahin gehend geäußert, dass man die Trägerschaft auch im neuen Gebäude gern behalten möchte.
Seit 01.01.2019 ist die Trägerschaft der Kita Burggräfenrode (zusammen mit der ev. Kita Okarben und der ev. Kita Groß-Karben, u.a.) in eine sogenannte Trägerübergreifende Gemeinschaft (GÜT) des Dekanats Friedberg gewechselt.
Das Interesse ist weiterhin gegeben.
In den Vertragsverhandlungen mit der EKHN und dem Dekanat Friedberg (zuletzt Gespräche am 15.05.2019) wurde sich auf beiden Vertragsseiten für eine weitere Zusammenarbeit eingesetzt. Maßgeblich sind die Ergebnisse dieser Verhandlung.

Frage 2:
Falls die Stadt Karben Betreiber der KiTa ist, stellt sich uns die Frage, wie viele Städtische Angestellte werden in der KiTa eingesetzt?

Antwort zu Frage 2:
Da voraussichtlich die Trägerschaft bei der GÜT des Dekanats Friedberg verbleiben wird, werden keine städtischen Angestellten benötigt.
Im Rahmen einer Hochrechnung werden für eine Vollbelegung der Kita ca. 11 Vollzeitstellen (ca. 430 Wochenstunden) benötigt. Dies ist jedoch abhängig von der Anzahl der Betreuungsstunden pro Kitakind und muss nach KiföG berechnet werden.

Frage 3:
Falls die Kirche Betreiber der Kindertagesstätte ist, stellt sich die Frage, welchen Einfluss hat die Stadt auf Konzept und Organisation der Kindertagesstätte?

Antwort zu Frage 3.
Im Rahmen eines Elterninformationsabends und im Rahmen einer JSK Sitzung wurden die konzeptionellen Überlegen der Kirche sowohl den Eltern als auch den interessierten Mandatsträgern vorgestellt und Fragen hierzu beantwortet.
Das Pädagogische Konzept wird durch den Träger bzw. das pädagogische Personal vor Ort (unter den Statuten der KitaVO der EKHN) erarbeitet.
Bzgl. der Organisation gibt es vielfältige Regularien, die im Vertragsentwurf zwischen Stadt und Kirche festgelegt sind.
Bspw. die Öffnungszeiten und Module sind denen der städtischen Kindertagesstätten anzugleichen. Aber auch die Gebühren für die Betreuung.
Ferner erfolgt die Platzvergabe zentral durch die Stadt nach Abstimmung mit der jeweiligen Kitaleitung bzw. dem GÜT.

Die Kirche betont, dass alle Kinder willkommen sind, es werden keine Unterschiede hinsichtlich Religion oder Herkunft gemacht.

TOP 32 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
Klimaschutzbeauftragte
Vorlage: FB 5/407/2019

Der Klimaschutz ist eines der wichtigsten Themen in unserer heutigen Zeit. Gerade in den Medien wird hierüber intensiv berichtet. Auch die Bewegung „Fridays for Future“ widmete sich diesem Thema.
In letzter Zeit gab es immer wieder personelle Engpässe bei der Stadt Karben, wenn es um die Besetzung der Stelle der/des Klimabeauftragte/n ging. *Daher stellen sich uns folgende*

Fragen 1 und 2::

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Klimaschutzziele für die Stadt Karben?
2. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt um die Ziele zu erreichen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:
Zur Beantwortung der Anfrage wird der „Schlussbericht der Stelle für Klimaschutzmanagement“ zur Kenntnis gegeben, der die Projekte des Karbener Klimaschutzkonzepts aufführt und einen Tätigkeitsbericht abliefert (Anlage zur Stellungnahme).

Frage 3:
Bis wann sollen alle Ziele umgesetzt werden und wie ist hier der Zeitplan?

Antwort zu Frage 3:
Derzeit ist die Aufgabe des Klimaschutzmanagements nicht an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung gebunden. Weitreichende Ziele des Klimaschutzes sind aber im Arbeitsalltag bzw. der grundlegenden Gesetzgebung bereits verankert und somit allgegenwärtiger Alltag. Auch städtische Satzungen haben entsprechende Regelungen aufgenommen. Als Beispiel sei die städtische Stellplatzsatzung genannt, die mit der letzten Überarbeitung das Instrument der „Mobilitätskonzepte“ zur Förderung nachhaltiger Mobilität aufgenommen hat.
Mit dem innerstädtischen „Brunnenquartier“ sind wir in das Programm der Städtebauförderung „Nachhaltiges Wohnumfeld“ aufgenommen worden. Dieses Programm setzt einen

Schwerpunkt auf eine klimagerechte Wohnumfeldentwicklung. Mit der Rahmenplanung wird diesem Thema Rechnung getragen.

Die Förderung der Elektromobilität spielt eine wichtige Rolle bei der Planung von Stellplatzflächen und des öffentlichen Raums. In diesem Jahr sollen mindestens zwei weitere E-Tankstellen in Petterweil und in Groß-Karben realisiert werden. Auch ein Ausbau der E-Mobilflotte ist bei entsprechender Auslastung denkbar.

Frage 4:
Ist die Stadt Karben bei den Terminen für die Klima-Kommunen (Klimaschutzforum, Konferenz Klima-Kommunen) vertreten?

Antwort zu Frage 4:
Die Stadt erhält die Einladungen zu diesen Terminen und entscheidet nach Sichtung des Programms, ob es sinnvoll ist an diesen Terminen teilzunehmen. Leider sind die Konferenzen der Klimakommunen häufig bundesweit organisiert, so dass eine Teilnahme mit sehr hohem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden ist. In der Regel gibt es häufig Termine von vergleichbarer Qualität in der Region.

Frage 5:
Warum hat die Stadt Karben nicht an dem Wettbewerb für Klima-Kommunen teilgenommen?

Antwort zu Frage 5:
Der Wettbewerb hat ein Preisgeld von insgesamt 60.000€ für maximal 6 Projekte ausgelobt. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen, verbunden mit ungewissem Ausgang hat dazu geführt, von einer Bewerbung abzusehen.
Die Stadt Karben hat sich vielmehr entschieden den Schwerpunkt auf die innovative und nachhaltige Entwicklung der neuen Innenstadt zu setzen. Alleine hierfür wurden uns Fördergelder von 80.000 Euro bewilligt.

TOP 33 FW Karben-Anfrage v. 18.05.2019
Pflegeplan für öffentliche Flächen
Vorlage: FB 5/408/2019

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2019

Bezug : Pflegeplan für öffentliche Flächen

Sehr geehrte Frau Lenz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Immer wieder gab es in den letzten Jahren Beschwerden über die Pflege der Öffentlichen Plätzen (siehe Beigefügtes Bild). Daher haben wir folgende Fragen:

1.) Gibt es einen Pflegeplan für öffentliche Plätze?
2.) Wie ist die Umsetzung für den Plan?
3.) Wieviele Mitarbeiter sind an der Umsetzung beteiligt?

Der Bauhof verfügt über einen sehr umfangreichen und detaillierten Pflegeplan !
Allerdings kommt es aufgrund von Personalausfällen oder auch unerwarteten Zusatzaufträgen und dann noch in Abhängigkeit jahreszeitlicher und wetterbedingter Wachstumsschüben zu Engpässen.
Besonders ärgerlich ist dass zunehmend die Kollegen unseres Bauhofes mit der Beseitigung von Müll beschäftigt sind den uneinsichtige Zeitgenossen in der Landschaft entsorgen oder die öffentlichen Abfalleimer zur Enbtsorgung ihres Hausmülls verwenden.
So kalkulieren wir in 2019 mit **gut 3.400 Arbeitsstunden nur zur Müllbeseitigung** inkl. der regulären Leerungen der Abfalleimer. Durch das vermehrte aufstellen von Hundekotbeutelspendern wird diese Aufgabe zudem noch umfangeicher . Bei einem Verrechnungssatz von 50 Euro je Stunde sind dies rd. 170.000 Euro im Jahr.

TOP 34 GRÜNE-Anfrage v. 19.05.2019
Glyphosatgebrauch in der
Karbener Landwirtschaft
Vorlage: FB 2/410/2019

Diese Anfrage wird bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 22.08.2019 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 07.06.2019

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer